

## So bleiben die Daten geschützt

Schon heute hat der Schutz Ihrer persönlichen Gesundheitsdaten höchste Priorität. Dies wird sich auch mit der elektronischen Gesundheitskarte nicht ändern. Gerade angesichts der neuen technischen Möglichkeiten werden Sicherheit und Datenschutz besonders großgeschrieben.

### **Schutz vor unberechtigten Zugriffen**

Für die Zukunft ist geplant, dass mit der elektronischen Gesundheitskarte medizinische Daten gespeichert werden können – wenn Sie das wünschen, denn zukünftige Anwendungen wie Notfalldaten oder auch die elektronische Patientenakte werden freiwillig sein. Wenn diese Funktionen in einigen Jahren zur Verfügung stehen, werden also alleine Sie selbst bestimmen, ob und welche medizinischen Daten mit Ihrer Karte gespeichert werden sollen.

Ohne Ihre Einwilligung wird auch niemand auf Ihre vertraulichen Daten zugreifen können. Ihre Einwilligung für den Datenzugriff geben Sie später mit einer Geheimnummer – sie macht die Karte in Zukunft zu Ihrem persönlichen Schlüssel. Auch Ärzte erhalten eine eigene Karte, den so genannten Heilberufsausweis. Erst wenn die Gesundheitskarte und der Heilberufsausweis des Arztes im Kartenlesegerät stecken und sich sowohl der Versicherte als auch der Arzt mit ihrer jeweiligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) identifiziert haben, können die Daten entschlüsselt und gelesen werden. Eine Ausnahme hiervon sind nur die Notfalldaten, bei denen die PIN-Eingabe des Arztes ausreicht. Mit Ihrem PIN-Code werden Sie außerdem Daten hinzufügen und löschen lassen können. Ebenso können einzelne Informationen ausgeblendet oder nur bestimmten Ärzten zugänglich gemacht werden.

## Seit Oktober 2011 auf dem Markt

Jeder Versicherte bekommt eine eigene elektronische Gesundheitskarte mit Foto. Nur Kinder unter 15 Jahren sowie Versicherte, denen die Erstellung eines Fotos aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten eine Karte ohne Lichtbild.

Die Kosten für Ihre Karte übernimmt Ihre gesetzliche Krankenkasse. Ihnen entstehen lediglich Kosten für die Erstellung des Fotos. Die Krankenkassen melden sich bei ihren Versicherten mit der Bitte, ein Lichtbild bereitzustellen, das auf ihre elektronische Gesundheitskarte gedruckt wird. Ein einfaches Passfoto ist hierfür ausreichend.

Seit dem 1. Oktober 2011 haben die gesetzlichen Krankenkassen damit begonnen, die elektronische Gesundheitskarte auszugeben. In Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen wurden im Vorfeld neue Lesegeräte installiert, die sowohl die neuen elektronischen Gesundheitskarten als auch die bisherigen Krankenversichertenkarten verarbeiten können. Bis 2013 sollen alle 70 Millionen gesetzlich Versicherten mit der neuen Karte ausgestattet sein. Die neue Karte ist sofort gültig, wenn Sie sie von Ihrer Krankenkasse bekommen haben.

Wenn Sie Fragen zur neuen Gesundheitskarte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.



Spitzenverband

## Das Wichtigste über die elektronische Gesundheitskarte



Liebe Versicherte,  
lieber Versicherter,

seit Herbst 2011 wird die Krankenversichertenkarte durch die elektronische Gesundheitskarte ersetzt. Die derzeit ausgegebenen Gesundheitskarten sind auf neue Anwendungen vorbereitet. Diese werden nach und nach entwickelt und vor der Einführung gründlichen Tests unterzogen.

Die neue Karte sieht nicht nur anders aus, sie wird auch viel mehr können. Denn im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin verfügt die elektronische Gesundheitskarte über einen Mikroprozesschip, der Daten und Informationen auf Wunsch speichern und übertragen kann. Dadurch bietet sie Ihnen viele Vorteile, vor allem mehr Qualität und Sicherheit in der medizinischen Versorgung. Dank der neuen Karte tragen Sie in Zukunft den Schlüssel für Ihre persönlichen Gesundheitsdaten immer bei sich. Ziel der elektronischen Gesundheitskarte ist es, einen verbesserten und sicheren Austausch medizinischer Informationen zwischen den Behandlern zu ermöglichen. Sie als Patientin oder Patient profitieren so durch eine bessere Qualität der Versorgung.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über die elektronische Gesundheitskarte verschaffen. Wenn Sie Fragen zur neuen Karte haben, dann wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GKV-Spitzenverband

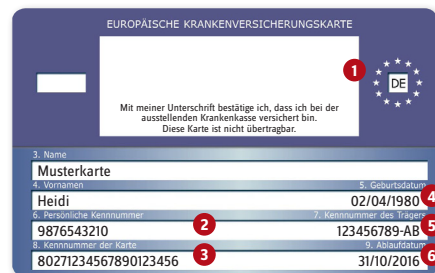
## So wird die neue Karte aussehen

Schon rein äußerlich unterscheidet sich die elektronische Gesundheitskarte von ihrer Vorgängerin. Auf der Vorderseite wird ein aktuelles Foto von Ihnen abgebildet sein. Dieses weist Sie eindeutig und schnell als Karteninhaber aus. Der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen kann so entgegen gewirkt werden.



- 1 Auf dem Mikrochip werden vorerst wie auf der bisherigen Krankenversichertenkarte die Verwaltungsdaten gespeichert: Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Versichertennummer und Angaben darüber, wie Sie versichert sind, etwa als Mitglied oder Familienversicherter. Neu wird die Angabe des Geschlechts sein. Auch Ihre medizinischen Daten können in Zukunft mittels der Karte gespeichert werden. Der Prozessorchip enthält eine Verschlüsselungsfunktion, die sie gegen unberechtigten Zugriff schützt.
- 2 Durch Ihren Vor- und Zunamen weisen Sie sich als Karteninhaber aus.
- 3 Ihre neue Krankenversichertennummer, die Sie mit Ausgabe der neuen Karte erhalten und künftig auch bei einem Kassenwechsel immer behalten
- 4 Das Foto beugt dem Missbrauch der Karte vor.
- 5 Einheitliche Kartenbezeichnung

Auf der Rückseite befindet sich die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Sie ersetzt den Auslandskrankenschein in der EU und erleichtert die medizinische Behandlung im europäischen Ausland.



- 1 Unterschriftenfeld
- 2 Krankenversicherungsnummer
- 3 Kennnummer der Karte
- 4 Geburtsdatum
- 5 Kennnummer der Krankenkasse
- 6 Gültigkeitsdatum der EHIC

## Das wird die neue Karte zukünftig können

### Aktualisierung Ihrer Versichertenstammdaten:

In Zukunft sollen Verwaltungsdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte online aktualisiert werden können. Ein Austausch der Karte – zum Beispiel bei Adress- oder Statusänderungen – ist dann nicht mehr notwendig.

### Notfalldaten:

Bei einem Notfall muss der Unfallarzt schnell handeln. Auf freiwilliger Basis können Versicherte in Zukunft notfallrelevante Informationen wie Allergien, chronische Erkrankungen, Arzneimittelunverträglichkeiten sowie andere wichtige Diagnosen auf ihrer Karte speichern lassen. Diese Anwendung ist in Planung.

### Elektronische Fallakte

Oft sind in die Behandlung eines Patienten mehrere medizinische Einrichtungen oder Ärzte eingebunden. Die elektronische Fallakte wird es zukünftig allen Beteiligten ermöglichen, auf die Dokumentation des Behandlungsfalles zuzugreifen und so die medizinische Versorgung des Patienten noch besser abzustimmen.

### Kommunikation Leistungserbringer

Geplant ist auch die Einführung einer sicheren Kommunikation zwischen Ärzten und Einrichtungen im Gesundheitswesen. Heute wird vorwiegend der Postweg genutzt. Das führt zu einem dazu, dass ein mitbehandelnder Arzt wichtige Informationen nicht immer zeitnah erhält. Zum anderen muss ein Arztbrief später in der Praxis aufwändig digitalisiert werden, damit die Daten in der Praxis-Software zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen für einen schnellen und sicheren elektronischen Austausch von Informationen werden jetzt geschaffen. Zukünftig können Befunde dann schnell und sicher elektronisch von Arzt zu Arzt übermittelt werden.